

Wettbewerbsrechtliche Abmahnung

Was Nun?

Die richtigen Verhaltensrichtlinien!

Gerade auch im Internethandel werden Gewerbebetreibende häufig mit Abmahnungen überzogen. Diese können berechtigt oder auch unberechtigt sein. Die Abmahnung hat den Zweck, den Verantwortlichen auf sein Fehlverhalten hinzuweisen und ihm die Gelegenheit zu geben, ein gerichtliches Verfahren durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung zu vermeiden. Daher ist Folgendes wichtig:

1. Nehmen Sie jede Abmahnung ernst!
2. Die in der Abmahnung aufgeführten Fristen sollten Sie unbedingt beachten!
3. Nicht jeder behauptete Verstoß, wenn er denn überhaupt vorliegt, ist abmahnfähig. Die Abmahnung kann auch rechtsmissbräuchlich sein.
4. Durch die Abgabe einer Unterlassungserklärung wird allerdings die Gefahr einer einstweiligen Verfügung oder Klage gebannt. Durch richtiges Verhalten können Sie daher erhebliche Kosten sparen.
5. Sorgen Sie immer dafür, dass Sie vor Abgabe einer Unterlassungserklärung den abgemahnten Verstoß nicht mehr begehen! Er darf in keinen Medien (Internet, Homepage, Soziale Netzwerke, Print-Medien) nicht mehr aufzufinden sein!
6. Geben Sie eine Unterlassungserklärung nicht ohne anwaltliche Beratung ab! Wir klären gemeinsam mit Ihnen den Sachverhalt und geben Ihnen den Rat für Ihre weitere richtige Verhaltensweise!